

Wegleitung zur Fördermassnahme Boilerentkalkung

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderbeiträge zur Massnahme Boilerentkalkung beantragen können. Wenn Sie das Formular „Meldung Projektabschluss“ vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Fördermassnahme, wie sie der Gemeinderat Flawil erlassen hat, gestützt auf dem gültigen Energiefondsreglement.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieberatung Flawil. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Das Formular „Meldung Projektabschluss“ kann unter www.flawil.ch → Aktuelles → Engagement → Energiestadt heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Senden Sie das unterzeichnete Formular, **nach Ausführung des Vorhabens**, mit den erforderlichen Beilagen an die Energieberatung der Gemeinde Flawil.
Abschlussunterlagen:
- Kopie der Schlussrechnung
- Nach erfolgreicher Abschlusskontrolle wird Ihr Förderbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des gültigen Energiefondsreglements der Gemeinde Flawil. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahme wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Flawil ausgeführt oder die Arbeitsgruppe Energie misst ihr besondere Bedeutung für die Umsetzung des Energiekonzepts zu.
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

4. Besonderer Voraussetzungen

Gegenstand der Förderung ist das Entkalken eines Brauchwarmwasserspeichers. Wird ein Ersatz des Brauchwarmwasserspeichers nach gültigem Gesetz angestrebt, werden die Fördergelder der Gemeinde Flawil ebenfalls gewährt. Kantonale und kommunale Fördergelder sind kumulierbar.

Die Fördermassnahme ist bis Ende 2019 befristet.

5. Beitragssatz

Der Förderbeitrag beträgt 50% der tatsächlichen Kosten maximal CHF 500.-

6. Hinweis

Es wird bei Überschreitung der Deckelung keine Warteliste geführt, der Gesuchsteller kann im Folgejahr das Gesuch nochmals einreichen (wenn die Massnahme weiterhin unterstützt wird).